

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Digitalisierung der Verwaltung – Möglichkeiten von Homeoffice und mobilem Arbeiten ausweiten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, mit dem Ziel einer funktionierenden und modernen Verwaltung für die Berlinerinnen und Berliner die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Arbeit im Homeoffice und für mobiles Arbeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung Berlins strukturell zu verbessern. Dazu gehört die kurzfristige Beschaffung zusätzlicher IT-Technik genauso wie die strukturelle Ausrichtung der IKT-Infrastruktur an einen dauerhaft erhöhten Bedarf an Arbeit am dritten Ort. Entsprechend soll der Dialog mit den Beschäftigtenvertretungen zu den notwendigen Dienstvereinbarungen intensiviert werden.

Dazu zählen folgende Verbesserungen:

1. Gemeinsam mit den Bezirken und dem City Lab sind weitere Modernisierungen einzelner Fachverfahren und Dienstleistungen zu erarbeiten und umzusetzen.
2. Nach der erfolgreichen Erhöhung der Anzahl der mobilen Zugänge zum Berliner Landesnetz muss dieser Zugang dauerhaft bedarfsgerecht gesichert und finanziert werden.
3. Mobile Endgeräte (Laptop mit Dockingstation) sollen zum Standard-PC der Berliner Verwaltung werden. Das Abgeordnetenhaus begrüßt und unterstützt die konzeptionellen Überlegungen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für eine „One-Device-Strategie“ für den Berlin PC.
4. Die Leistungsfähigkeit der Verkabelung in den Dienstgebäuden sowie die Ausstattung mit WLAN sind bedarfsgerecht voranzutreiben, so dass digitale Arbeitsformen wie Telefon- und Videokonferenzen auch vom Arbeitsplatz aus ohne Kapazitätsprobleme zu nutzen sind. Hierfür sind die Ausstattungsstandards für Verwaltungsgebäude anzupassen und bei Sanierungen von vornherein zu berücksichtigen. Das ITDZ als

- zentraler IT-Dienstleister muss die hierfür erforderlichen technischen Ergänzungen (Kamera, Mikrofon, Lautsprecher) zeitnah bereitstellen.
5. Die Standardisierung der IKT-Infrastruktur und die Umstellung des Betriebes der IKT auf den zentralen Landesdienstleister ITDZ sind nach dem geltenden EGovG Bln weiter voranzutreiben, da nur ein standardisierter und zentraler Betrieb neben der mitarbeiterorientierten bedarfsgerechten Funktionalität der IT die Anforderungen von Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten.
 6. Die Anforderungen an Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit für Telearbeit sind im Hinblick auf die Nutzung mobiler Endgeräte weiterzuentwickeln und entsprechende Dienstvereinbarungen mit den Personalvertretungen abzuschließen.
 7. Es ist zu prüfen, welche Anpassungen von Verordnungen in den einzelnen Verwaltungen notwendig sind, um Datenschutz und Datensicherheit bei Homeoffice bzw. mobilem Arbeiten zu gewährleisten. Sie sind entsprechend schnellstmöglich zu novellieren. Dies gilt insbesondere für die Schuldatenverordnung.
 8. Die Einführung der elektronischen Akte, als wichtigste Voraussetzung für mobiles Arbeiten, ist nach wie vor flächendeckend und schnellstmöglich voranzutreiben. Die für Digitalisierung zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, sich vorrangig um einen erfolgreichen Abschluss der Ausschreibung zu bemühen und hierüber regelmäßig Bericht zu erstatten.
 9. Die Realisierung der Online-Dienstleistungen auf der Grundlage des EGovG, des Onlinezugangsgesetzes und des Zukunftspakt Verwaltung sind ebenfalls unvermindert weiterzuführen. Hierfür ist die Zusammenarbeit zwischen allen Senatsverwaltungen und mit den Bezirken zu intensivieren und die Steuerungsfunktion der IKT-Steuerung bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ggf. zu verstärken.
 10. Unter Berücksichtigung optimaler Prozesse (GPM) müssen die Fachverfahren für mobile Arbeit befähigt und/oder optimiert werden. Ziel muss die End-zu-End-Digitalisierung sein, die vielfach noch nicht vorhanden ist.
 11. Die im Zukunftspakt Verwaltung enthaltenen Ziele mit der Umsetzung der jeweiligen Steckbriefe sind zu beschleunigen.

Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich, erstmalig zum 31. Januar 2021, zu berichten.

Begründung

Die Pandemie und das Herunterfahren der klassischen Verwaltung am Arbeitsplatz hat gezeigt, dass nur eine moderne, standardisierte und auf mobiles Arbeiten ausgerichtete IKT-Infrastruktur die Flexibilität gewährleistet, um die Arbeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten. Um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung nicht nur in der Krise aufrechtzuerhalten, sondern langfristig strukturell zu unterstützen, sind alle Bemühungen der nachhaltigen Modernisierung und Standardisierung der IKT der Berliner Verwaltung zu intensivieren. Hierzu gehören die Ausstattung mit mobiler Technik, die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe, die Standardisierung von Technik und Betrieb genauso wie die Realisierung schneller und einfacher digitaler Antragsverfahren für Bürger*innen und Unternehmen.

Die Umsetzung der im Zukunftspakt Verwaltung vereinbarten Aufgaben wird die Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt spürbar verbessern. Außerdem kann die Digitalisierung auch Mitarbeitende motivieren und einen Beitrag zum

familienfreundlichen Arbeiten leisten. Wir wollen damit sicherstellen, dass unsere Dienstleistungen schnell, direkt und verlässlich sind.

Die Digitalisierung funktioniert nur gemeinsam mit der Hauptverwaltung und den Bezirken. Kleine und große Hürden der Umsetzung müssen überwunden werden.

Berlin, den 1. Oktober 2020

Saleh Kohlmeier
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Helm Schatz Klein Schulze
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Ziller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen